

Eine Beantwortung der Fragen über das Archiv des germanischen Museums.

Der Herr Professor Essenwein, I. Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg, erliess am 15. Februar d. J. ein autographirtes Ausschreiben an Männer der Wissenschaft, Archivare, um ein Urtheil über 46 von ihm gestellte Fragen zu erlangen, die alle dahin zielen, nicht nur das bekannte Hauptische Gutachten über das germanische Museum als ein wohl begründetes durchzuführen, sondern noch einen Schritt weiter zu gehen und das Archiv des german. Museums gänzlich zu beseitigen, während Haupt es wenigstens in „landschaftlicher“ Beschränkung und als Rettungsanstalt fortbestehen lassen wollte. Diese 46 Fragen würden jeden Untersuchungsrichter früherer Jahrhunderte Ehre gemacht haben und mochten wohl sehr viele Beantworter dahin geführt haben, wo sie der Fragesteller haben wollte. Es wird daher auch Einem, der aus langjähriger Erfahrung die Sache genauer kennt und daher manche factische Berichtigung geben kann, erlaubt sein — wenn auch ungefragt *) — dennoch diese Fragen zu beantworten.

Herr Prof. Essenwein sagt in seinem Begleitungsschreiben zu seinen Fragen, das german. Museum sei in der Lage erörtern zu müssen **), ob seine Satzungen und die in Folge derselben ihm gegebene Organisation vollkommen zweckmässig oder ob Aenderungen nöthig sind und welche? — Er wünsche ein Urtheil über die Sache zu haben, was doppelt wichtig jetzt, wo sich zwischen dem Gründer der Anstalt und andern zur Abgabe von Stimmen berechtigten und verpflichteten Männern Differenzen der Anschauung über viele Hauptpunkte ***) herausgestellt haben.“ Ferner sagt er: „Eine Spezialfrage betrifft den Theil unserer Anstalt, welchen der Gründer „Archiv“ genannt hat, †) der aber nach dem jetzt zu Recht bestehenden Organismus — andere Aufgaben hat als die andern Archive.“

Die fortlaufenden 46 Fragen sind in 5 Abtheilungen gebracht, deren Hauptrubriken in folgenden Betreffen bestehen: I. allgemeine über die Archivsstatuten und Arbeiten, II. Urkundenrepertorien, III. Auswahl der Urkunden zur Aufnahme in dieselben, IV. Museumsarchiv und seine Bestandtheile, V. Regesten desselben und neue Organisation. Jede Abtheilung ist mit einer Einleitung zu den Fragen versehen, die wir, wegen Raumersparniss, nur auszugsweise geben.

Die Abtheilung I. hat als Einleitung die §§ 1., 4., 5. und 6. der bekannten Satzungen des germanischen Museums, dessen Generalrepertorium und archivalische Arbeiten betreffend, worauf die Fragen 1 bis 6 folgen.

1. Lassen sich, Ihrer Meinung nach, obige Bestimmungen mit wirklichen Vortheil für die Wissenschaft oder auch nur mit irgend welchen Nutzen für die Belehrung des Publikums zur Ausführung bringen?

2. Haben Sie etwaige Bedenken gegen diese Bestimmungen und welche?

3. Scheint Ihnen im Allgemeinen die Aufgabe, wie sie im Wortlaute liegt, leicht erreichbar?

4. Halten Sie, um in's Einzelne zu gehen, die Bestimmung entsprechend, dass mit dem Jahre 1650 abgeschnitten werde? hat die spätere Geschichte gar kein Interesse?

5. Halten Sie es gerechtfertigt, dass zwischen gedruckten und ungedruckten Urkunden hier unterschieden werde, nachdem doch fort und fort das gedruckte Material sich durch Publikation vermehrt?

6. Sind Sie der Ansicht, dass auf diesen Theil der Satzungen des Museums der Ausspruch des Herren Professors Haupt in seinem Berichte an den kgl. preuss. Cultusminister vom 19. August 1868 zutrifft, wenn er über die Satzungen des Museums im Allgemeinen sagt: (was als allgemein bekannt, hier wegbleiben kann.)

Die Abtheilung II., welche die Fragen 7—14 enthält, hat als Einleitung die Darstellung der Regestensammlung des Museums, welche theils aus gedruckten, theils aus handschriftlichen gleich grossen 8^{ten} Blättern besteht und chronologisch geordnet, in Kapseln mit Ueberschrift aufgestellt sind. Dazu sind Orts- und Personenregister gemacht. Die gedruckten Regestenblätter sind Ausschnitte aus Werken, die auf starkes Schreibpapier von gleichem Format aufgezogen sind.

7. Halten Sie diese Thätigkeit für entsprechend?

8. Können Sie in irgend einer annähernden runden Zahl angeben, wie gross etwa Ihrer Meinung nach die Zahl der Zettel werden würde?

9. Sind Sie der Ansicht, dass die darauf zu verwendende Zeit und Arbeitskraft sich voraus berechnen lasse, und welche Ziffern würden sich etwa dabei ergeben?

Zur Berechnung wäre natürlich zu bemerken, dass für die Arbeitszeit eines Beamten täglich etwa 6—7 Stunden als Maximum anzusetzen wäre.

10. Glauben Sie, dass die Arbeit noch in einer Zeit fertig würde, dass Sie der stets fortschreitenden Wissenschaft noch dienen könnte?

11. Glauben Sie, dass dieser Gewinn in irgend einem Verhältnisse zu den aufgewendeten Kosten stände?

12. Glauben Sie, dass in dieser mit Repertorienzetteln (also einem Spezialregister) versehenen rein chronologisch geordneten Regestensammlung ein Werk geschaffen wäre, das für Jahrhunderte seinen Werth behält, so dass etwa Gelehrte und Forscher späterer Jahrhunderte noch die jetzt geschriebenen Zettel oder die auf Zettel geklebten Bücherausschnitte benützen würden, oder dass das Volk einen Leitfaden für seine Belehrung erhielte?

Zu Frage 1—3. Diese 3 Fragen sind zu allgemein gefasst um eingehend beantwortet werden zu können, was sich übrigens von selbst durch Beantwortung der Detailfragen weiter unten ergeben wird.

Gerade weil die Aufgabe nicht leicht zu erreichen ist, muss sie durch diese Bestimmung beschränkt werden, die übrigens nach §. 1 der Statuten nur eine vorläufige ist.

Diese Frage beruht auf Verwechslung und Missverständnis der §§. 1 u. 4 der Statuten, da letzterer nur von Requisition der Urkunde aus Archiven spricht, von denen man doch nicht schon Bekanntes verlangen wird, während §. 1 deutlich vom ganzen Quellenmaterial, selbstverständlich auch dem gedruckten spricht.

Da weder Professor Haupt, noch die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gründlich sich von der Sache informirt hatten, so kann ihr Urtheil durchaus nicht von Gewicht sein, zumal Haupt (das Urtheil der k. Akademie kennt Niemand) seine Ansicht mit nichts belegt hat, blos in den Tag hinein redet.

Könnte man die Verschwendung rechtfertigen, gedruckte Regesten abschreiben zu lassen (vielleicht sogar noch Fehler dazu), anstatt sie, auf Zettel zertheilt, mit den noch ungedruckten ordnungsmässig zu vereinigen? Wenn ein gutes Register ein Vorzug eines historischen Werkes ist, so kann man dem germanischen Museum gewiss keinen Vorwurf daraus machen, sein grosses Regestenwerk damit zu versehen. Die chronologische Ordnung dieses Werkes auf Einzelblättern rechtfertigt sich nicht nur aus dem bisherigen Usus; alle Regestenwerke chronologisch zu ordnen, sondern auch aus dem Umstande, dass jede andere Ordnung zum Aufsuchen weniger geeignet, wenn gute Register vorhanden sind.

Die Fragen 8 bis 12 sind unnütze, weil diese Rechenexempel Niemand mit irgend einer Sicherheit lösen kann, es auch ziemlich gleichgültig für die Sache ist. Wer eine Bibliothek anlegt, wird nicht erst fragen, wie viel es Bücher in der Welt giebt.

Wer soll wissen, welche Fortschritte die Wissenschaft macht und wann die Arbeit fertig wird? Nur so viel ist gewiss, dass so lange man überhaupt die Geschichtswissenschaft aus unmittelbaren Quellen schöpft, ein Quellenrepertorium in 100 Jahren eben so brauchbar ist, als jetzt, ja später immer brauchbarer wird, je vollständiger es mit den Jahren werden muss.

Man hat bisher nirgends noch wissenschaftliche Unternehmungen nach den Kosten taxirt. Wer kann auch nach Gulden und Thalern berechnen was z. B. eine historische Notiz werth ist?

Wenn Niemand nachkommt, der es besser macht, wenn keine zweite, vermehrte und verbesserte Auflage des grossen wohlgeordneten mit Registern versehenen Regestenwerkes von anderer Seite erscheint, muss unzweifelhaft dieses erste seinen Rang für alle Zukunft behaupten und wird in so lange als einziges und bestes gern benützt werden.

*) Denn man fragte nur vorzugsweise da, wo man eine beifällige Antwort erwarten konnte.

***) Uns ist von einem „Müssen“ der Art nichts bekannt, ausser der subjective Wunsch des Fragestellers.

****) Bis jetzt ist nur die Eine Differenz bekannt, dass Prof. Haupt den Plan des Museums für eine Thorheit erklärte, wogegen es der Gründer desselben in Schutz nahm, da der Vorstand dazu schwieg.

†) Als wenn ein Archiv aufhörte, Archiv zu sein, wenn es noch ausser der Conservirung eigener Archivalien auch die weitere Aufgabe auf sich nimmt, fremde Urkunden zu repertorisiren!

13. Glauben Sie, dass überhaupt etwas in dieser Sache sich mit Vortheil thun lässt, so lange nicht die nöthigen Mittel für die gänzliche Durchführung sich finden?

14. Glauben Sie, dass durch bestimmte Einschränkungen sich hier etwas erreichen liesse?

Die Abtheilung III., welche die Fragen 15—21 enthält, giebt als Einleitung einen Auszug aus der bekannten Denkschrift gegen Prof. Haupt, worin die Behauptung, dass alle und jede Urkunde in die Repertorien aufgenommen werden soll, durch die Satzungen widerlegt wird.

15. Sind Sie der Ansicht, dass diese Beschränkung im Wortlaute der Satzungen wirklich liegt?

16. Sind Sie der Ansicht, dass durch die Beschränkung auf Urkunden, die unveräusserlich sind, die Sache gewinnt, können nicht auch wichtige Urkunden in Händen der Händler sein?

17. Sind Sie in der Lage, einen so bestimmten Begriff von deutsch historischem Material aufzustellen, dass dadurch die Mehrzahl der Urkunden wegfällt?

18. Ist nicht vielmehr unter dem Begriff „deutsch historisches Material“ jede Urkunde unter gewissen Gesichtspunkten einzureihen? (Vergl. 42. Frage und die dazu gemachte Bemerkung.)

19. Glauben Sie, dass wenn eine Auswahl der Regesten getroffen würde, diese Auswahl allgemeinen Nutzen bringen könnte?

20. Glauben Sie nicht, dass gerade dann, wenn eine Auswahl getroffen würde, jeder Forscher gerade das vermissen wird, was er sucht?

21. Glauben Sie nicht, dass man überhaupt Auswahlen anders, als zu besondern Zwecken treffen kann?

Die Abtheilung IV. giebt eine Beschreibung des Archives mit seinem schon ziemlich reichen Inhalt, den wir hier als bekannt voraussetzen dürfen, da wir es mit Vertrauten des Museums zu thun haben. Im Ganzen sind es 8500 Urkunden in Original und Copie, darunter 6300 Pergamenturkunden vom 10. Jahrhundert an, 150 Urkundenbücher, etwa 1700 Aktenfascikel.

22. Sind Sie der Ansicht, dass diese Urkundensammlung so weit geführt werden kann, dass sie sich zu einem Archive für ganz Deutschland gestaltet? Gehen so viele Urkunden aus öffentlichen und Privatarchive noch verloren, dass wir sie gesammelt zu einem wirklichen deutschen Nationalarchive vereinigen können?

23. Sind Sie der Ansicht, dass wenn die Vermehrung, wie bisher, dem Zufalle überlassen wird, überhaupt ein „Archiv“ entsteht?

Da die gänzliche Durchführung nicht Sache der Gegenwart, sondern der Zukunft ist, so sind auch die dazu nöthigen Mittel nicht im Voraus beizuschaffen und werden, stets wachsend, sich ohne Zweifel finden, je weiter das Werk gediehen. Eine gänzliche Durchführung ist nicht einmal nöthig, um schon nützlich zu sein, wie z. B. eine Bibliothek schon nützlich sein kann, ohne Alles zu besitzen, was zur absoluten Vollständigkeit gehört. Das Museum würde nie entstanden sein, wenn man erst auf die Mittel dazu hätte warten wollen.

Dass vorläufige Einschränkungen nöthig sind, bezeugt schon §. 1 der Statuten, der das Jahr 1650 als Grenzlinie bezeichnet. Da diese aber nach Frage 4 schon zu eng gefunden wird, wozu noch diese Frage?

Wo der Wortlaut spricht, da lässt sich wohl nicht mäkeln, um so weniger, als es ein reiner Unsinn wäre, das Gegentheil anzunehmen. Unsinn aber bei einer Berathung der Statuten von 130 Männern der Wissenschaft, lässt sich nicht a priori voraussetzen.

Diese Frage beruht wieder auf Verwechslung der §§, ähnlich wie Frage 5. Wenn §. 4 blos von Requisitionen spricht, die man doch nur bei feststehenden Archiven machen kann, so schliesst dies keineswegs nach §. 1 die Benützung wandernder Urkunden aus, die man freilich nicht requiriren kann, da man sie nur zufällig kennen lernt, die man aber um so fester halten soll, wenn interessante dabei sind, die man kaufen oder copiren kann.

In dieser Lage kann nur derjenige sein, der eine Urkunde zur Beurtheilung in der Hand hat und sie zu beurtheilen versteht. Allgemeine Regeln lassen sich im Voraus nicht geben, wenn man nicht sehr enge Grenzen ziehen will.

Uebrigens ist der grösste Theil der sich in Form und Inhalt stets gleichbleibenden Urkunden, z. B. Schuld- und Zinsurkunden, Schadlosbriefe, Lehnreverse, Kaufbriefe über kleine Grundstücke auf dem Lande, späterer Jahrhunderte in der Regel nicht einer Bearbeitung werth.

Die Fragen 19 bis 21 gehören zusammen. Wenn die Auswahl kritisch getroffen ist, wer sollte an dem Nutzen zweifeln? Es wird dadurch nichts unbrauchbar, dass es noch ein Mehreres giebt. Unser Wissen ist überhaupt nur Stückwerk des grossen Ganzen. Es ist in alter Zeit viel mehr an historischem Material verloren gegangen, als wir noch besitzen. Sollten wir dieses verachten, weil wir das Verlorne nicht auch dazu haben? Eben so wenig kann eine verständige Auswahl zu verachten und unbrauchbar sein. Alles können nicht Alle haben.

Für jeden Mückenfänger und Narren, der sucht, was Sachverständige als Schund ausschliessen, kann man überhaupt kein Museum begründen. Der rechte Forscher wird nicht unbillige Anforderungen stellen. So wenig man die Eisenbahn, die für Alle da ist, wie eigne Equipage benützen kann, so wenig kann man an das Museum, welches ebenfalls eine gemeinsame Anstalt ist, ähnliche Ansprüche machen.

Dass eine Auswahl für einen speciellen Zweck, für eine einzige Aufgabe gründlicher getroffen werden kann, als für viele zu gleich, schliesst die Nützlichkeit eines allgemeinen, gut bearbeiteten Repertoriums nicht aus. Es ist das Verhältniss einer Encyclopädie zur Detailarbeit, soll auch nichts weiter sein, als eine Hilfe zunächst für den Laien, weniger für den Fachgelehrten, der Zeit und Geld hat, sich in der ganzen Welt sein Material zusammen zu tragen. Doch selbst der Fachgelehrte wird für den Fingerzeig dankbar sein, der ihm sagt, wo er das Gesuchte finden kann. So klagt z. B. Roth v. Schreckenstein in seinem „Wolfgang, Graf zu Fürstenberg“ Wien 1866 S. 3, dass die meisten Materialien zum Schwabenkrieg in verschiedenen Archiven noch verborgen liegen. Wer sagt aber wo, wenn nicht ein allgemeines Repertorium?

Dass noch Tausende von Urkunden und Akten zu erwerben, davon zeugt die tägliche Erfahrung. Da der nächste Zweck des Museums-Archives die Rettung derselben ist, so kann die Frage eines „wirklich deutschen Nationalarchives“, welches lediglich aus geretteten Urkunden entstehen soll, nur eine untergeordnete sein. Ein Nationalarchiv für deutsche Geschichte kann sich nur im Zusammenhang mit den Urkunden der übrigen Archive, durch Copien und Facsimiles der wichtigsten historischen Documente, wo möglich, nach §. 5 der Statuten, durch Abgabe von Doubletten, so wie durch ein allgemeines Regestenwerk mit Repertorium über Personen, Orte und Sachen, als solches für die Zukunft bilden.

Wenn in der für ein Archiv so kurzen Zeit schon ein so namhafter Urkunden- und Aktenschatz alter Zeit sich ansammelte, wie nur wenige Stadt- und Familienarchive haben, so ist in dieser Progression ein sehr bedeutendes Archiv zu hoffen. Deposita, Geschenke und Käufe sind wie bei allen Sammlungen, auch für das Archiv Bedingung, deren Erfüllung nur dann ausbleiben wird, wenn man, wie Professor Essenwein wünscht, die Sache selbst ganz aufhebt, d. h. das Kind mit dem Bade ausschüttet. Beruhen etwa die Vermehrungen der Alterthumssammlungen weniger auf „Zufall“, wie die des Archivs?

24. Sind Sie der Ansicht, dass es zweckmässig und wünschenswerth ist, dem Archive des germanischen Museums durch Abschriften aus andern Archiven den Umfang eines deutschen Nationalarchives zu verschaffen?

25. Ist überhaupt eine Sammlung zufällig zusammen gebrachter Archivalien ein „Archiv“ zu nennen? Besteht nicht der Begriff eines Archives gerade darin, dass es das urkundliche Material zusammenhält, welches in Bezug auf ein Land, eine Stadt, eine Familie nach und nach im Fortgang der Geschichte dieses Landes, oder der Stadt, der Familie sich gebildet hat? Wird nicht eher das als Archiv des germanischen Museums zu bezeichnen sein, was sich nach und nach mit der Fortbildung der Anstalt an Akten in dessen Registratur sammelt, und aus dem man eben gerade die Geschichte der Entwicklung des germanischen Museums verfolgen kann?

26. Sind Sie der Ansicht, dass eine Anstalt, der so viele Aufgaben gestellt sind, wie der unsrigen, so dass sie auf die Urkundensammlung nur einen kleinen Theil ihrer Mittel verwenden kann, gut daran thut, diese Urkundensammlung als ein „Archiv“ zu organisiren?

27. Sind Sie der Ansicht, dass es als „Archiv“ für die Geschichtsforschung der Gesamtgeschichte Deutschlands oder aller einzelnen Landestheile von Wichtigkeit werden kann?

28. Sind Sie der Ansicht, dass durch landschaftliche Beschränkung etwa auf Franken oder Nürnberg das „Archiv“ solche Bedeutung für ganz Deutschland gewinnt, dass man bei einer Nationalanstalt solche landschaftliche Beschränkung, wie sie ihr gerathen worden ist, wirklich eintreten lassen soll?

29. Sind Sie nicht der Ansicht, dass jede Anstalt, die wirklich ein „Archiv“ haben will, ihm solche Geldmittel zur Verfügung stellen muss, dass es sich auch neben andern Archiven hinsichtlich der Organisation, des Personals u. s. w. sehen lassen kann?

30. Sind Sie nicht der Ansicht, dass das zufällig zusammen gekommene, zum Theile aber sehr werthvolle Material durch zweckmässige Sammlung fernerer zersplitterter Originalien, sowie durch gute Nachbildungen sehr leicht dazu verwendet werden könnte, einen Ueberblick über die Entwicklung der Urkundenschrift, die äussere Gestalt und Ausstattung der Urkunden, die Art der Siegelung, über die in den Urkunden gebrauchten Formeln, die Art des Abschlusses von Geschäften u. s. w. zu geben, wobei bei der factischen Ausdehnung über ganz Deutschland, die unsere Sammlung schon gewonnen hat, im Vergleich des Gemeinsamen und dem Unterschiede der verschiedenen Gegenden möglich ist, so dass auch ohne ein „Archiv“ zu sein, diese Sammlung von Archivalien eine Bedeutung für das Ganze der Nationalanstalt erhält?

31. Sind Sie der Ansicht, dass das germanische Museum durch Einrichtung eines „Archivs“ statt einer „Urkundensammlung“ die Kritik herausfordert, so dass etwa diejenigen, welche vom Archivwesen etwas verstehen, einen ungünstigen Rückschluss vom Archive auf die Anstalt ziehen könnten?

32. Ist Ihnen etwa bekannt, dass solches geschehen ist, und dass man wegen Nichtübereinstimmung mit dem „Archive“ die ganze Anstalt verurtheilt hat?

Die Abtheilung V. leitet mit der Darstellung der bisherigen Arbeiten der Museumsbeamten ein, die theils ausführlicher, theils weniger ausführlich die Regesten der eigenen Urkunden des Museums bearbeiteten, sie, gleich den Urkunden selbst, in chronologische Ordnung brachten und mit alphabetischen Registern (Repertorienzetteln) versahen.

33a. Sind Sie nun der Ansicht, dass solche ausführliche, jedenfalls sehr schöne Regesten, wie sie Freiherr Dr. Roth von Schreckenstein (nunmehr grossh. bad. Generallandesarchivdirektor) und Dr. C. Will (nunmehr fürstl. Thurn- und Taxis'scher Archivar) gefertigt haben, wirklich nöthig sind, wenn man nicht die Absicht hat, sie der Gelehrtenwelt durch Druck zugänglich zu machen, sondern wenn sie lediglich als Hilfsmittel zur Benützung des Archivs dienen sollen?

33b. Ist es aber etwa zweckmässig, und für die Wissenschaft erspriesslich, wenn man einmal eine Sammlung solcher vortrefflicher Regesten einer zersplitterten Sammlung, wie sie die unsrige ist, drucken wollte?

Sind Copien nicht auch bei den Kunstsammlungen eine wesentliche Sache? Warum nicht auch beim Archive? Dass es, abgesehen davon, zweckmässig ist, von wichtigen Urkunden Abschrift und Facsimiles an dritten Orten aufzubewahren, wird Niemand leugnen, der weiss, wie viele Urkunden schon ein Raub der Flammen und der Diebe wurden.

Eben so originell als neu ist hier der Begriff eines „Archivs“, als wenn das Wesentliche eines Archivs seine historische Entstehung, nicht sein Zweck, sein Inhalt wäre. Der Name thut zwar nichts zur Sache und wir können es Herrn Essenwein gönnen, wenn es ihm Vergnügen macht, Archiv in „Urkunden- und Akten-sammlung“ zu übersetzen, den Archivar als „Urkunden- und Akten-bewahrer“, zu benamen. Die Sache bleibt sich doch gleich. Es lässt sich einmal nicht bestreiten, dass im german. Museum ein Archiv vorhanden ist, man mag es übersetzen in's Deutsche oder nicht und dass es förmlich organisirt ist, laut §. 1 und 6 der Satzungen und § 132 bis 136 des Organismus, wenn auch der Nothstand von 1866 auf einige Zeit, „bis die Finanzen sich gebessert haben“, das Museum nöthigte die untern Archivstellen unbesetzt zu lassen. Das Archiv steht unter den Sammlungen des germ. Museums in erster Linie und der vorige I. Vorstand gieng sogar so weit, es als den Hauptzweck des Museums aufzustellen, daraus eine Pflanzschule für junge Archivare zu bilden. Und nun soll sein Dasein in Frage gestellt sein!

Tempora mutantur und die Liebhabereien der Vorstände! Aber deshalb ist es nöthig an den Satzungen um so fester zu halten.

Wer kann überhaupt sagen, was in ferner Zukunft „werden kann?“ Das Archiv mit seinem gegenwärtigen Bestand ist einmal vorhanden und wird in 50 Jahren (eine kurze Zeit für ein Archiv) Tausende von Urkunden und Akten gerettet haben, die der Geschichte erhalten bleiben und zu gut kommen. Alle Archive, auch die bedeutendsten, mussten einen kleinen Anfang nehmen und erst im langen Zeitlauf ihre Bedeutung gewinnen. Soll das Archiv des germ. Museums eine Ausnahme machen und sogleich gross dastehen, ohne dass man ihm Zeit zu seiner Entwicklung gönnt?

Wenn Prof. Haupt diese Beschränkung empfahl, so zeigte er, dass er kein Verständniss von der Sache hat. Ist das Archiv eine Rettungsanstalt für Deutschland, so kann es nicht Gelegenheiten zu Käufen, Depositen und Schenken zurückweisen, weil sie über Nürnbergs Grenzen hinausgehen. Dass diess nur ein historischer Verein für Mittelfranken oder Nürnberg, nicht aber eine deutsche Nationalanstalt kann, ist selbstverständlich und bedarf keiner Frage.

Allerdings! Um so mehr ist es an der Zeit dem Archiv die seit 1866 — damals aus Furcht vor dem Kriege — entzogenen Mittel und Arbeitskräfte wieder zu geben. Dann kann es sich ganz wohl neben andern gleich grossen und sogar grössern Archiven sehen lassen. Diess wäre nicht nur Ehrensache, sondern korrekt nach Programm des Herrn Essenwein von 1866, sowie nach den Statuten und dem Organismus des Museums.

Allerdings sehr richtig! Diess spricht jedoch gerade für die Wichtigkeit des Archivs und kann durchaus kein Grund sein, dasselbe aufzuheben, als wenn man eine Bibliothek aufheben wollte, um die alten Einbände als Muster für Buchbinder zu benützen. Gerade in der Allseitigkeit des Museums-Archivs liegt ein besonderer Vorzug desselben für das Studium der Diplomatik, wie ihm kein anderes Archiv darbietet. Und schon um desswillen ist seine Erhaltung und Fortbildung geboten.

Die Fragen 31 u. 32 gehören zusammen. Wenn auch die Urkundenrepertorien aus Missverstand oder übertriebener gelehrter Aengstlichkeit einzelne Gegner gefunden, so ist uns doch kein Fall bekannt, dass man das Archiv des Museums als Rettungsanstalt für Urkunden und Akten von irgend einer Seite, sogar von Haupt nicht, beanstandete. In Beziehung auf die Bezeichnung „Archiv“ s. Frage 25. Uebrigens kann ein unrefines Urtheil, durch Unkenntniss der Anstalt hervorgerufen, kein Grund sein, etwas Nützliches und bereits Feststehendes aufzugeben.

Es ist uns ein solches auch zur Zeit nicht bekannt und würde nur von Feinden und Parteigenossen oder Unverständigen ausgehen, die sich besser über die Sache informiren sollten, bevor sie urtheilen.

Wenn auch nicht geradezu nöthig, indem ja die Originalurkunde sich selbst im Besitz des Museums befinden, immerhin eine grosse Erleichterung für Manche, die im Lesen alter Urkunden mit verbleichter Schrift und vielen Abkürzungen, nicht vollkommen bewandert sind, eine Schonung für die Originalurkunden.

Der Druck der fraglichen Regesten dürfte immerhin nützlich sein, da manche willkommene Ergänzung darunter sein könnte.

34. Genügt es nicht, wenn man für die eigene Sammlung bloss den Blattkatalog, der ganz kurz gefasst ist, führt?

35. Wäre es zweckentsprechend, diesen Blattkatalog einmal zu drucken?

36. Könnte dabei die rein chronologische Reihe, ohne Rücksicht auf innern oder örtlichen Zusammenhang, in welchem freilich die wenigsten Urkunden unter sich stehen, beibehalten werden?

37. Sind Sie der Ansicht, dass die Repertorienzettel, bei einem so zufälligen Material wirklich für jede einzelne, in jeder Urkunde genannten Person und jeden einzelnen Ort anzulegen sind? Genügt es nicht, bloss die Hauptpersonen der Urkunde und den Hauptort durch Repertorienzettel zum Nachschlagen und Auffinden zu bezeichnen?

38. Sind Sie der Ansicht, dass in das Sachrepertorium auch alle dem Archivar zufällig unbekannt sprachliche Eigenthümlichkeiten nach den Werken von Haltaus, Scherz, Schmeller und A. auszuschreiben, und als Repertorienzettel zu betrachten sind?

39. Sind Sie der Ansicht, dass die Aktenfascikel gleichfalls im Detail durchstudirt, und gleichfalls Repertorienzettel für jede einzelne darin vorkommende Person, Ort und Sache gefertigt werden müssen?

40. Sind Sie der Ansicht, dass das germanische Museum die geringen Mittel, die es der Urkundensammlung zuwenden kann, für die Bearbeitung des durch Geschenke eingehenden Materials verwenden soll, oder dass es lieber sich bemühen soll, in Fürth, wo der Hauptmittelpunkt des Pergamenthandels für alle Goldschläger Süddeutschlands ist, wo so manche irgendwo in Deutschland verschleuderten oder gestohlenen Urkunden auf den Markt kommen, möglichst viele von denselben zu kaufen und so zu retten, auch wenn sie nur ganz summarisch katalogisirt werden können?

41. Welche Grundsätze sollen bei solchen Rettungsankäufen massgebend sein, sollen nur wichtigere Sachen gekauft werden, oder soll man so viel kaufen, als man bezahlen kann?

42. Was ist dabei als wichtig und deshalb der Rettung würdig genug zu bezeichnen? Sind nicht einfache Kaufbriefe und Schenkungs-urkunden, Quittungen u. s. w. auch wichtig genug?

43. Glauben Sie nicht, dass, ob nun der urkundliche Theil der Museumssammlungen als „Archiv“ oder als Urkundensammlung bezeichnet wird, ein Beamter vollständig genüge, die nur spärlich zugehenden neuen Archivalien zu bearbeiten, wenn er überhaupt gewandt ist, und Verständniss für seine Aufgabe hat?

44. Sind Sie der Ansicht, dass diesem einem Beamten mindestens Copisten beigegeben werden müssen, da es der Würde eines solchen Beamten widerspricht, einmal eine Urkundenabschrift zu fertigen, oder die Eintragung in dem Katalog selbst zu besorgen, oder die Ueberschriften der Fascikel u. s. w. selbst zu machen, die Inhaltsverzeichnisse der Aktenfascikel selbst zu fertigen?

45. Scheint es Ihnen als Archivar geboten, dass man für die Urkundensammlung und ihre Bearbeitung grössere Summen ausgiebt, als für andere Einzelsammlungen des Museums?

46. Erscheint es Ihnen nöthig, in der äussern Organisation der Anstalt, der Urkundensammlung eine andere Stelle zum Ganzen zu geben, als sie z. B. die Münzsammlung, die Kupferstichsammlung, die Manuscriptensammlung, Incunabelsammlung u. s. w. hat?

So führt uns denn Herr Prof. Essenwein gleichsam durch die Spazierwege eines schönen Irrgartens, (etwa wie der des pegenesischen Blumenordens in Kraftshof bei Nürnberg) von Frage zu Frage ganz unmerklich zu dem Ziele seiner Wünsche — Vernichtung des Archives als selbstständiger Theil des germanischen Museums zum Besten der Antiquitäten-Sammlung! Dies thut ein Vorstand einer deutschen Nationalanstalt für vaterländische Geschichte, der berufen wurde, um dieselbe auf Grundlage ihrer Statuten, auf die er durch Handgelübde verpflichtet war, zu verwalten und weiter zu führen. Welchen Begriff mag ein solcher Vorstand nicht nur von seiner Verpflichtung, die er übernahm, sondern überhaupt von einer Anstalt haben, die sich die Pflege der deutschen Geschichte zur Aufgabe stellt, wenn sein erstes Geschäft ist, das Fundament worauf alle Geschichtsforschung beruht, die schriftlichen Quellen der Vorzeit und deren Nachweise aus dem Museum zu verbannen und den Bau nieder zu reissen, der ihnen als Asyl und Pflegstätte angewiesen ist!

Wenn der vorige I. Vorstand, Professor Michelsen, zu weit gieng und das Archiv auf Kosten der übrigen Sammlungen, von denen er wenig Verständniss hatte, bevorzugen wollte, so kann nimmermehr ein germanisches Nationalmuseum in Wahrheit und mit Ehren bestehen, wenn es sein Archiv aufgibt und die Urkunden als blosses Schreibmuster in die Antiquitäten-Sammlung verweist. Dieser Scandal wäre doch wahrlich zu gross, da ein jeder kleiner historischer Verein wenigstens seine Urkunden in Ehren hält und nicht als Mittel zum Zweck behandelt.

Wohin soll es mit einer deutschen für ewige Zeitdauer bestimmten Nationalanstalt kommen, wenn deren Grundpfeiler der Verfassung bei jedem Vorstandswechsel erschüttert, ja umgestossen werden können, um den jeweiligen individuellen Neigungen eines Vorstandes zu genügen, der alle Hebel der Agitation in Bewegung setzt, um seine Absichten zu erreichen?

Wenn es heute möglich ist, das Archiv zu vernichten, so wird es morgen möglich sein, die Bibliothek zu Maculatur zu machen und blos die illustrierten Werke und alten Codices als Attribut der Kunstsammlung einzuverleiben, da man gegen die Bibliothek und ihre Literaturrepertorien ähnliche Gründe anführen kann, welche in den Fragen gegen das Archiv figuriren.

Es ist hier nicht der Ort uns in Betrachtungen über gefahrvolle und traurige Crisis einer bisher so hoffnungsvoll aufblühenden und mit so vielen Opfern begründeten Nationalanstalt zu verlieren. Nur so viel sei zum Schluss gesagt, dass durch solche gewaltsame Operationen, die gerade die Eigenthümlichkeit der Anstalt, welche sie vortheilhaft vor andern Museen auszeichnete und Ursache einer so allgemeinen, patriotischen und opferwilligen Theilnahme war, zerstören, das Museum nothwendiger Weise seinem Verfall entgegen gehen muss, wenn auch seine Sammlungen noch eine Zeit lang, gerade so lang eben ein für sie eifriger Vorstand, wie der gegenwärtige, sich ihrer annimmt, prosperiren mögen. Dennoch werden sie stets gegen die grossen Museen der Staaten eine untergeordnete Rolle spielen und die Glorie einer deutschen Nationalanstalt wird immer mehr und mehr verbleichen, bis sie als untergehende Sonne am deutschen Horizont erlischt. —

Zu Frage 34 bis 36. Diese 3 Fragen erläutern sich aus vorigen. Der Abdruck eines blossen Urkundenkatalogs ist bereits 1855 für den damaligen Bestand unternommen worden. Es würde sich daher nur um Fortsetzung oder vermehrte Auflage desselben handeln, jedenfalls mit Angabe der Heiligentage und Orte der Ausstellung.

Man hat dem Ritter von Lang diese Manipulation der Auslassungen und Kürzungen in seinen Regestenwerken sehr verargt. So dürfte wohl eher des Guten zu viel als zu wenig geschehen, um zufrieden zu stellen.

Diess würde doch zu weit führen, und hätte ohnehin keinen Werth, wenn es nicht von Sprachforschern gemacht würde.

Wenn auch förmliche Repertorien über Details der Akten zu weit führen müssten, so sind die wichtigsten historischen Akten doch mit Inhaltsverzeichnissen, Aktenroteln, zu versehen. Wären überschüssige Arbeitskräfte durch Practikanten vorhanden, so liessen sich alphabetische Register dazu machen.

Das eine thun und das andere nicht lassen, nach Massgabe der Mittel, die unparteiisch vertheilt, dem Archive als gleichberechtigt mit den andern zwei Sammlungsabtheilungen gebühren. S. zu Frage 45.

Nicht alles was man bezahlen kann ist gut; doch was gut ist, soll man festhalten und zu bezahlen suchen können.

Diese Frage ist schon bei Frage 17 und 18 beantwortet.

Zu Frage 43 u. 44. Sollte das Archiv nur als Rettungsanstalt fortbestehen und vermehrt werden, so würde ein Beamter wohl genügen.

Wenn der Beamte, wie gegenwärtig, ein wissenschaftlich gebildeter, höher stehender Mann ist, kann man ihm selbstverständlich Schreiberdienste nicht zumuthen.

Zu Frage 45 u. 46. Da das germ. Museum nach §. 1. b. der Statuten aus 3 gleichberechtigten Sammlungsabtheilungen besteht, inclusive der ihnen zugetheilten Repertorienarbeiten, so versteht es sich von selbst, dass das Archiv keine grössere, aber auch keine kleinere Summe in Anspruch zu nehmen hat, als jede der 2 andern Abtheilungen, Bibliothek oder Kunst- und Alterthumssammlung.

Doch diess scheint Herr Essenwein ganz zu ignoriren, wenn er das Archiv nicht als Hauptabtheilung des Museums, so gut, wie Bibliothek und Kunstsammlung, behandelt wissen will, sondern als einen der untergeordneten Theile einer Hauptabtheilung, wie die Handschriften oder Incunabeln der Bibliothek, was nur mit seiner gänzlichen Auflösung möglich wäre.